

**Besondere Vertreter\_innenversammlung zur Wahl der Landesliste der Partei  
DIE LINKE. Thüringen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag,  
Seebach, 05.06.2021**

**Entwurf:**

**Geschäftsordnung**

1. Die Vertreter\_innenversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der in den Gebietsverbänden gewählten Vertreter\_innen anwesend sind.
2. Die Wahlen der Tagungsleitung und der weiteren Arbeitsgremien der Vertreter\_innenversammlung erfolgen in offener Abstimmung und getrennt voneinander. Vorschläge für die Zusammensetzung der Arbeitsgremien der Vertreter\_innenversammlung können in einer gemeinsamen Liste eingebracht werden.
3. Der Ablauf der Vertreter\_innenversammlung erfolgt entsprechend der beschlossenen Tagesordnung und des Zeitplanes. Die Tagesordnung und der Zeitplan können auf Antrag und nach einer zeitlich auf maximal 10 Minuten zu begrenzenden Debatte mit einfacher Mehrheit geändert werden.
4. Die jeweilige Tagungsleitung hat die Aufgabe, die Vertreter\_innenversammlung gemäß der beschlossenen Tagesordnung zu leiten. Dazu kann/muss sie jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen oder bei Überschreitung der Redezeit das Wort entziehen. Sie leitet die Aufstellung und den Abschluss der Kandidat\_innenliste für die einzelnen Wahlgänge.
5. Die Leitung aller Wahlgänge erfolgt durch die Wahlkommission, die durch die Vertreter\_innenversammlung in offener Abstimmung gewählt wird. Deren Mitglieder dürfen nicht für die Landesliste kandidieren, müssen aber auch keine gewählten Vertreter\_innen sein.
6. Rederecht haben alle Vertreter\_innen und Gäste. Wortmeldungen sind schriftlich bei der Tagungsleitung einzureichen. Die Redezeit für Vorstellungen und Nachfragen an die Bewerber\_innen ist in der Wahlordnung festgelegt.
7. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Redner\_innenliste sofort behandelt. Sie können nur von Vertreter\_innen gestellt werden. Der Antrag auf „Schluss der Debatte“ oder „Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt“ kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Je eine Gegen- und Fürrede ist zulässig. Das Recht zu dieser Antragstellung haben nur Vertreter\_innen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Die Annahme bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Vertreter\_innen. Vor der Beschlussfassung ist die Redner\_innenliste zu verlesen.
8. Vertreter\_innen können nach Abschluss des Wahlganges persönliche Erklärungen abgeben. Die Redezeit hierfür beträgt 2 Minuten.